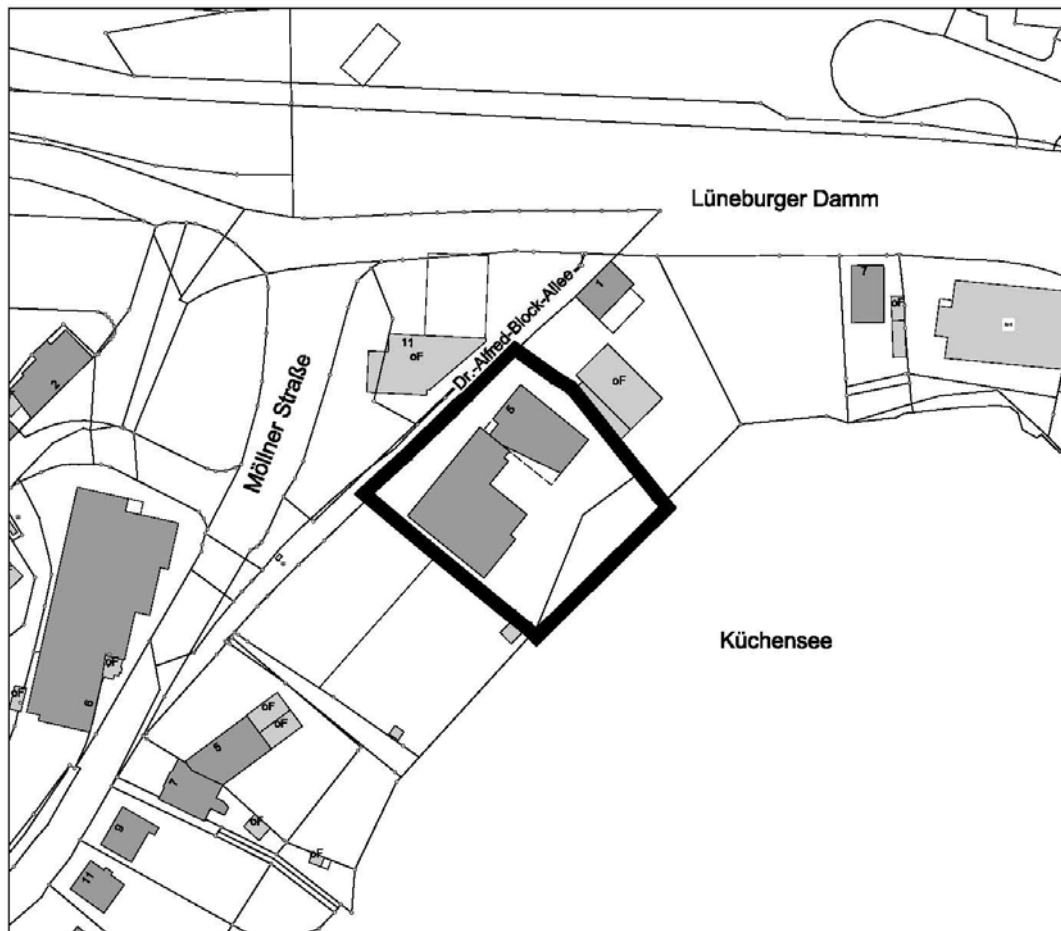


Aufstellung

der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.33 „Ruderclub“ für das Gebiet „südlich der Dr.-Alfred-Block-Allee, westlich des Kanuclubs und nördlich des Kuchensees“

Übersicht über den Geltungsbereich



Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss der Stadt Ratzeburg hat in seiner Sitzung am 14.09.2020 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.33 „Ruderclub“ beschlossen. Der Bebauungsplan soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt werden. Es wird folgendes Planungsziel verfolgt: Schaffung von Planungsrecht für die Zulässigkeit eines Neubaus des Ruderclubs in Ratzeburg. Eine Umweltprüfung wird nicht durchgeführt (§ 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB).

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs.1 BauGB bekannt gemacht.

Aus Gründen des Infektionsschutzgesetzes wurde das Rathaus in Ratzeburg für den Publikumsverkehr zwischenzeitlich geschlossen.

Alle Interessierten können sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rathaus, Unter den Linden, Fachbereich Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften, Zimmer 2.03, nach telefonischer Abstimmung unter der Telefonnummer 04541 – 8000 161 während der Sprechzeiten unterrichten. Eine frühzeitige Unterrichtung oder Erörterung im Sinne von § 3 Abs. 1 BauGB findet nicht statt. Im weiteren Verfahrensverlauf ist eine öffentliche Auslegung vorgesehen, bei der sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann (§ 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB).

Ratzeburg, 28.10.2020

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister

Siegel

gez.
Koech